

Die Richter in Lausanne sind gefragt

Die Interessengemeinschaft (IG) Zweitwohnungseigentümer Flims Laax Falera will es wissen: Sie zieht das Urteil des Bündner Verwaltungsgerichts zu den vier Gästetaxen-Musterfällen aus der Destination weiter ans Bundesgericht.

Fast vier Wochen hat sich der Vorstand der IG Zeit gelassen für seinen Entscheid – «bewusst», wie ihr Präsident Reto Fehr betont; man habe nach der Publikation der vier Urteile durch das Bündner Verwaltungsgericht im November auf ein Signal der Gemeinden gehofft. Doch vergebens: Von Flims, Laax und Falera sei «keine Reaktion gekommen», so Fehr. Deshalb sei der Rechtsweg der einzig beschreibbare gewesen. Der IG-Vorstand führt nun also – nach «eingehender Analyse», wie es in einer gestern veröffentlichten Mitteilung heisst – beim Bundesgericht Beschwerde gegen die Urteile des Bündner Verwaltungsgerichts vom 25. Oktober betreffend die vier Musterfälle zur Gästetaxe in Flims, Laax und Falera (BT vom 11. November). Zwei Drittel für Weiterzug

Das Gericht hatte die Gemeinden in seinen Urteilen geschützt. «Wir haben aber das Gefühl, die Sache sei nicht ganz so einfach, wie das Verwaltungsgericht es sieht», konstatiert Fehr. Dieses «Wir» umfasst notabene nicht nur den Vorstand der IG: Gemäss Fehr haben sich gut 200 Mitglieder an einer Umfrage betreffend den Weiterzug beteiligt. Rund zwei Drittel hätten sich dabei für einen Gang nach Lausanne ausgesprochen, trotz des damit verbundenen Risikos. Das zeige auf, wie die Stimmung unter den Zweitwohnungseigentümern im Moment sei. Allerdings betont der IG-Vorstand auch, man sei ungeachtet des Rechtsverfahrens «weiterhin an einem konstruktiven Dialog mit den Gemeinden interessiert.» Und Fehr fügt an: «Ein Rückzug der Beschwerde wäre immer noch möglich.» Steiger bedauert Entwicklung

Der Flimser Gemeindepräsident Adrian Steiger, seitens der drei Gemeinden für alle Medienauskünfte zu den Musterfällen zuständig, war gestern für das BT nicht erreichbar. Gegenüber dem Newsportal «suedostschweiz.ch» gab Steiger zu Protokoll, er bedauere den Weiterzug der vier Fälle. «Aber auch wir sind trotzdem bereit, das Gespräch mit den Vertretern der IG weiterzuführen», wird Steiger zitiert. «Die Fakten liegen auf dem Tisch. Das Verwaltungsgericht hat den Fall geprüft und entschieden.» Er glaube nicht, so Steiger, dass Lausanne anders urteilen werde als die Richter in Chur. «Aber es ist natürlich das Recht der Kläger, den Fall weiterzuziehen.» (jfp)